

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 38.

Mittwoch den 13. Mai 1903.

13. Jahrgang.

Bekanntmachung, Impfung betr.

Die öffentliche Impfung und Impfung-Revision, welche durch den hiesigen vereidigten Arzt Herrn Dr. med. Saling vorgenommen wird, erfolgt:

1) für die impfpflichtigen Kinder, welche im Jahre 1902 geboren oder in früheren Jahren von der Impfung entbunden bez. noch nicht mit Erfolg geimpft worden sind,

Sonnabend den 16. Mai dieses Jahres

von vormittags 1/2 10 Uhr an

im Gasthof zum Anker (1 Treppe),

2) an demselben Tage von vormittags 1/2 11 Uhr an im genannten Gasthofe für alle zur Wiederimpfung verpflichteten Schulkinder: a. welche im Jahre 1902 ohne Erfolg geimpft, sowie b. die in diesem Jahre verpflichteten Schüler.

Der Impfrevisions-Termin wird auf

Sonnabend den 23. Mai dieses Jahres

abgesetzt und zwar:

für die Impflinge von vormittags 10 Uhr an,

für die Schulkinder von vormittags 1/2 11 Uhr an

Impfnotale.

Vertliches und Sächliches.

Bretinig. Am Sonntag hielt der hiesige Verein im Gasthof zur goldenen Sonne ein Frühjahrs-Bergnügen in üblicher Weise. Abends 9 Uhr fand der Turnabend statt, der sehr gut ausgeführt wurde und lebhaften Beifall erzielte. Nach diesem ergriff Vereinsvorsitzender Herr Gebler das Wort, den Reigenturnern für das Dargebotene danken, aber auch die jüngeren Leute auf Nutzen und Wert des Turnens, namentlich für die Militärpflichtigen, aufmerksam zu machen und sie zu ermahnen, recht fleißig die Lehren zu besuchen! Mit Ball schloß das Bergnügen.

Angeichts der bevorstehenden Reichstagswahlen ist die Frage: Wer ist wahlberechtigt am 16. Juni? zeitig zu stellen. Nicht wahlberechtigt sind zunächst die Personen des Solbatenstandes, des Heeres und der Marine; sie sind der Ausübung des aktiven Wahlrechts so sehr behindert, als sie sich bei der Fahne befinden, heißt, aktiv Dienst tun; für diese Zeit ist ihre Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen von der Wahlberechtigung sind Personen, die unter Vormundschaft oder Kuratel stehen, Personen, über deren Vermögen der Konturs eröffnet ist, für die Dauer des Konkurses, solche, die Armenunterstützung genießen oder in der Zeit vom 16. Juni 1902 bis 16. Juni 1903 immer oder zeitweise genossen haben, und selbstverständlich diejenigen, denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, für die Dauer dieser Aberkennung. Jeder andere Deutsche aber, der am 16. Juni 1903 das 25. Lebensjahr bereits vollendet hat oder dabei vollendet, ist wahlberechtigt. Es ist gleichgültig, ob er den Staatsbürgereid geleistet hat oder nicht; es ist nur erforderlich, daß er 25 Jahre alt und deutscher Staatsbürger ist. Von dieser Wahlberechtigung darf aber nur der Gebrauch machen, dessen Name und Vorname, Alter, Gewerbe und Wohnort in die Wählerliste eingetragen ist. Es muß deshalb für jeden Wahlberechtigten jetzt die Pflicht sein, diese Listen, die spätestens vier Wochen vor der Wahl zur Einsicht aufzulegen, genau dahin zu prüfen, ob sein Name ordnungsgemäß eingetragen ist, damit es ihm erspart bleibt, am Wahltag zurückgewiesen zu werden. Ist ein Name nicht eingetragen, so muß er innerhalb der ersten acht Tage nach Beginn der Auflegung Einspruch bei der betreffenden Behörde erheben. Versäumt

er es, innerhalb dieser acht Tage vorzulegen zu werden, dann ist er nicht mehr in der Lage, eine Änderung der Liste zu beantragen; er ist gebindert, das erste Ehrenrecht eines deutschen Bürgers, das geheime, direkte, allgemeine Wahlrecht auszuüben. Darum unterlasse es niemand, die Wählerliste zu kontrollieren. Kamenz. Nach einer Mitteilung des Landwirtschaftlichen Kreisvereins für die Oberlausitz zu Bautzen an den Vorsitzenden der Zuchtgenossenschaft Kamenz soll am 2. Juli d. J. eine Bezirksfierschau mit Prämierung aus Staatsmitteln in Kamenz stattfinden. Der Platz und alles Nähere wird später bekannt gegeben werden.

Arnsdorf. Der bienenwirtschaftliche Bezirksverband „Westliche Lausitz“, dem zur Zeit 19 Bienenzüchtervereine des östlichen Sachsens mit mehr als 600 Bienenzüchtern angehören, hält am 21. Mai, am Himmelfahrtstage, hier seine Jahresversammlung ab. Um 1 Uhr nachmittags findet die Zusammenkunft und Vorversammlung der Züchter im oberen Gasthofe statt. Hieran schließt sich die Besichtigung von Bienenständen. Der Beginn der eigentlichen Hauptversammlung ist um 3 Uhr im Saale des unteren Gasthofes festgesetzt. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag des Herrn Kantor Henschke aus Kammenau über das Thema: „Durch welche Maßnahmen kann der Züchter seine Honigerträge wesentlich erhöhen?“

Ein vergangene Woche in der Chemischen Fabrik des Herrn Dr. Mierisch in Lohmen ausgebrochener Brand war die Folge einer heftigen Explosion, welche nicht nur einen Teil des Fabrikgebäudes zerstörte, sondern auch für eine Anzahl in demselben beschäftigter Arbeiter recht verhängnisvoll wurde. Aus dem brennenden Fabrikgebäude wurden nach und nach sieben Schwerverletzte und zwei Leichtverletzte gebracht, von denen zwei und zwar die schwerverletzte Arbeiter Schönsfelder und Standfuß nach ihren Wohnungen in Lohmen, die übrigen aber nach dem Johanniterkrankenhaus in Dohna-Heidenau transportiert wurden. Die Bedauernswerten haben zum Teil gräßliche Brandwunden erlitten; direkte Lebensgefahr soll aber bei keinem der Unglücklichen bestehen. Etwas Genaueres über die Ursache zur Explosion läßt sich zurzeit noch nicht mitteilen. Nach Aussage der Fabrikleitung soll einer der mit verunglückten Arbeiter nicht ganz schuldlos sein. Anderer-

Es werden daher alle Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im hiesigen Orte sich aufhaltenden impfpflichtigen Kinder aufgefordert, nach § 14, Absatz 2 des Impfgesetzes, wenn eine spezielle Labung nicht erfolgt, ihre Kinder und Pflegebefohlenen pünktlich zur oben angelegten Zeit zur Impfung vorzustellen oder über bereits erfolgte Impfung ärztliches Zeugnis vorzuzeigen.

Bretinig, den 11. Mai 1903.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Auf dem Friedhof werden wieder und wieder Kränze und Blumenüberreste einfach neben und hinter die Gräber oder an die nächste Mauerecke geworfen. Das ist ungebührlich und ordnungswidrig, zeugt von Rücksichtslosigkeit gegen die, welche die benachbarten Gräber pflegen, entstellt den Friedhof und kann keinesfalls geduldet werden. Wir weisen deshalb nochmals darauf hin, daß alle derartigen Ueberreste in den dazu bestimmten Verschlag und nitgend anderswohin zu werfen sind und daß besonders den Weisungen des Totengräbers ohne Widerspruch Folge zu leisten ist. Auch bitten wir alle Gemeindeglieder, uns in der Aufrechterhaltung einer wohlthuenden Ordnung auf dem Friedhof zu unterstützen.

Bretinig, 14. Mai 1903.

Der Friedhofsausschuß

ges.
Dittrich, Pf., Vors.

seits wird angegeben, daß der explodierte Kessel zu hoher Spannung ausgefüllt gewesen sei. Der Verschluss des Mannlochs ist in den Kessel hineingebracht worden. Die erschienenen Feuerwehren konnten nur unter Beobachtung der größten Vorsicht arbeiten, da man noch weitere Explosionen befürchtete. Erschwert wurde den Feuerwehren ihr Rettungswerk durch teilweisen Wassermangel, da tags vorher bei Straßenbeschöterungen viel Wasser der Leitung der Gemeinde entnommen worden war. Trotzdem gelang es aber den wackeren Wehrmännern, eine große drohende Gefahr, die Explosion des gefährlichen Sulfiteffels, abzuwenden. Das Laboratorium und derjenige Teil, worin der genannte Kessel mit dem gefährlichen Inhalt steht, konnte erhalten bleiben. Im übrigen ist die Fabrik aber zerstört; nur die kahlen Wände stehen noch. Das Dach und die Innenwände fielen der Explosion und dem alsbald darauf ausgebrochenen Brande zum Opfer. Nur ein kleines Stück Dach am Giebel blieb erhalten. Die hinterlassenen Trümmer erzeugen einen unheimlichen Eindruck. Die Transmissionen hängen geknickt und gebogen durcheinander, die eiserne Unterführung hielt bei der Katastrophe stand, die vielen durchgehenden Sparren wurden aber demoliert oder verbrannt.

Dresden. Die berühmte französische Tragödin Sarah Bernhardt gastiert den 27. und den 28. Mai cr. als „Cameliendame“ und „Frou-Frou“ im Centraltheater.

Auf der Weltwandererschaft gestorben ist der in weiteren Kreisen durch seine Reisen in außereuropäischen Ländern bekannte Artur Pohl aus Froburg. U. a. reiste er zu Fuß quer durch Sibirien. Auf der Rückreise von Südafrika, wo er zur Besichtigung der Schlachtfelder des letzten Burenkrieges weilte, erlag er im roten Meere dem Fieber. Der Verstorbenen, ein Original von „Globetrotter“, war ein Sohn des früheren Bürgermeisters Pohl in Froburg.

Von einem seltsamen Unfall wurde in Werniggrün die Frau eines Instrumentenmachers betroffen. Dieselbe schüttelte eine Decke aus, in welcher sich unbemerkt eine Stricknadel befand. Letztere drang nun der unglücklichen Frau in ein Auge so tief ein, daß sie nur mit fremder Hilfe entfernt werden konnte. Man hofft, der Frau wenigstens das Licht des einen Auges erhalten zu können.

Nach der Allgemeinen Fleischer-Zeitung

soll eine Ohrfeige einem Berliner Schlächtermeister 28,000 M zu stehen kommen, die dieser seinem Dienstmädchen gegeben hat. Der Sachverhalt ist folgender: Bei dem Meister, von dem hier die Rede ist, hatte das Dienstmädchen durch die Konfusion, mit der es alle ihm übertragenen Aufträge erledigte, schon so viel Aerger und Unannehmlichkeiten bereitet, daß ihm gegenüber natürlich die beste Stimmung nicht obwaltete. Da vollbrachte eines Tages das Mädchen einen neuen klugen Streich, indem es 5 zusammengerollte Handtücher in die Ofenröhre legte und dadurch einen solchen Qualm herbeiführte, daß die Küche und mehrere Zimmer davon ganz voll waren. Als der Meister fragte, wer denn das eigentlich getan und das Mädchen sich nicht nur als Urheberin des dummen Streiches bekannte, sondern obendrein ihm noch laut ins Gesicht lachte, wurde er so erregt, daß er sich dazu verleiten ließ, dem Mädchen eine Ohrfeige zu geben. Später ist nun das Mädchen in der Charitee ärztlich behandelt und dort für irrsinnig erklärt worden. Der Irrsinn soll angeblich durch die Ohrfeige entstanden sein und auf diese Annahme gründet sich der gegen den Meister erhobene Anspruch von 28,000 Mark zur Verforgung des Mädchens. Da der Meister die Zahlung ablehnt, so wird wohl eine gerichtliche Entscheidung erfolgen müssen, auf die man in den beteiligten Kreisen im höchsten Grade gespannt ist.

Leipziger Schwurgericht. Vor den Geschworenen hatte sich der 24 Jahre alte Arbeiter Fleischhauer aus Frauwalde, wegen Diebstahls und Körperverletzung wiederholt vorbestraft, zu verantworten, weil er am 26. Februar bei einem Ausbruche aus dem Amtsgerichtsgefängnis Lausitz, wo er wegen Fahrtdiebstahls interniert war, den Gefangenen-aufseher Kunze niederschlug. Fleischhauer brachte mit einer vom Zellentisch abgebrochenen Leiste dem Ueberfallenen über 40 Schläge bei und es ist ein Glück zu nennen, daß R. am Leben blieb. Der Entwichene stahl Kleider und einen Geldbetrag von 200 Mark, welchen er in Berlin verjubelte. Wegen ver suchten Mordes wurde Fleischhauer zu 10 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrenrechtsverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt.

Der ehemalige Bankdirektor Zwickau, welcher in der Landesstrafanstalt Zwickau seine Strafe verbüßt, wird dem Vernehmen nach mit Schreiarbeiten beschäftigt.